

Mittheilung des Senats

vom 24. Februar 1875.

I. Budget für 1875.

Der Senat erklärt sich, unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 29. Decbr. v. J., über das Budget und den betreffenden Beschluß der Bürgerschaft wie folgt:

1. Außerordentliche Einnahmen.

Cap. I. Vorschüsse. Nach der Abrechnung über das vorige Jahr stellen sich die Ziffern unter 1—3 etwas anders. Einziehen ist die Hälfte der Ausgabe von 1874, also (mit geringfügiger Abrundung) anzuschlagen 1. für den Wangeroger Thurm *M.* 500, 2. für Unterhaltung der Landstraßen *M.* 1875, 3. für Anlage von Landstraßen *M.* 25,575.

Cap. II. Zinsen. Für Stückzinsen sind nunmehr unter 2. *M.* 472,500 einzustellen.

Cap. IV. Vermischte Einnahmen. Unter 3., Beiträge für Straßenanlagen, kann der Anschlag um *M.* 51,000 erhöht werden, weil die im vorigen Jahre erwarteten Beiträge für die Bismarckstraße rückständig geblieben sind. — Da für 7. Reichspapiergeld *M.* 358,162 einzustellen sind, dürfte, der runden Schlusssziffer wegen, unter 2., unworhergesehene Einnahmen, statt *M.* 3000 zu setzen sein *M.* 2938.

Cap. V. Anleihegelder. Hier kommt als neue Nummer hinzu: Gasanstalt, Erweiterung *M.* 301,000. Unter Bezugnahme auf die heutige Mittheilung, den Weinkeller betreffend, bemerkt der Senat, daß, die Zustimmung der Bürgerschaft vorausgesetzt, für Ausgaben des Weinkellers hier nichts einzustellen sein wird.

II. Ordentliche Einnahmen.

Cap. I. Von Eigenthum und Rechten. Unter 8., Krahnpacht, sind nur *M.* 9500 einzustellen, da die Pacht *M.* 8100 beträgt und *M.* 1400 rückständig sind. — 23., Gasanstalt, ist auf *M.* 1,396,000 herabzusetzen, da nach Anzeige der Deputation für Gas- und Wasserwerke ein Ausfall von *M.* 85,000 bei dem Erlös für Coles zu erwarten ist. — Unter 25., Weinkeller, ist nur der Reinertrag (s. oben) einzustellen mit *M.* 126,000.

Cap. V. Sporteln etc. Unter 4. ist der berichtigte Betrag *M.* 27,100 einzustellen.

Cap. VI. Eisenbahnen. Unter 1., Bunstorf-Geestebahn, würden strenge genommen *M.* 135,000 von dem Anschlage zu kürzen sein, da nach dem Berichte der Finanzdeputation vom 16. d. Mts. (pag. 44) diese Summe anticipando schon 1874, anstatt im laufenden Jahre, eingezahlt worden ist. Da indeß der Anschlag ohnehin um ca. *M.* 200,000 hinter der regelmäßigen Einnahme von 1874 zurückbleibt, so glaubt der Senat, daß man vorerst bei demselben sich beruhigen könne.

Unter 8., Materiallager, die Ziffer zu erhöhen hält der Senat nicht für richtig. Dieselbe dient nur das Conto offen zu halten; eine Wahrscheinlichkeitsberechnung ist nicht möglich; die wirkliche Ziffer ergibt sich erst aus dem Abschlusse und kann ebensowohl niedriger wie höher ausfallen.

III. Ordentliche Ausgaben.

Cap. I. Gehalte. Nr. 1, Honorare des Senats, ermäßigt sich, wie schon angezeigt wurde, durch Wegfall von Pensionen, um *M.* 9168; dagegen kommt hinzu ein Ruhegehalt (für 10 Monate) von *M.* 4800, folglich Bedarf *M.* 185,824.40. — Nr. 4, Gehalte, erforderte ursprünglich (berichtigt) *M.* 760,358.47. Davon gehen ab, 20 Polizeidiener *M.* 24,000, Beamter des statist. Bureau *M.* 700,

Kellermeister *M.* 3000, im Ganzen *M.* 27,700. Hinzukommen Gerichtskanzlist *M.* 1800, eventuell Mehrbedarf für den neuüberufenden Baudirector *M.* 4425 (nämlich Gehalt und Wohnungsvergütung *M.* 13,500 für $\frac{3}{4}$ Jahr = *M.* 10,125 + *M.* 800 für Umzug = *M.* 10,925 gegen *M.* 6500 bisherigen Bedarfs), Bureaubeamter der Gasanstalt *M.* 2100, im Ganzen *M.* 8325, oder, da das letztgedachte Gehalt von der Gasanstalt ersetzt wird, *M.* 6225. Es bleibt also ein Bedarf von *M.* 738,883.47. — Die sonst innerhalb des Gehaltsetats bereits vorgekommenen durch Todesfälle, Pensionirung u. veranlaßten Veränderungen läßt der Senat auf sich beruhen, weil der Einfluß derselben auf den Jahresbedarf in noch nicht zu übersehendem Maße durch die neue, im Etat nicht vorgesehene Einrichtung der Gnadenquartale beglichen wird. Im Specialetat der Gehalte sind die von der Bürgerschaft bezeichneten Druckfehler u. zu berichtigen und namentlich ist das Gehalt des Steuerdirectors mit *M.* 6645.83, der von der Gasanstalt zu ersetzende Betrag mit *M.* 38,900 aufzuführen.

Cap. IV. Schuldentilgung. Nr. 2 *M.* 60,000 fällt aus.

Cap. V. Reich und Auswärtiges. Nr. 1 stellt sich auf *M.* 6000, Nr. 2 auf *M.* 1,151,926, Nr. 3 auf *M.* 4500.

Cap. VI. Unterricht. Nr. 1 stellt sich auf *M.* 77,970, Nr. 5 auf *M.* 185,360, Nr. 7 auf *M.* 105,300, Nr. 10 auf *M.* 5400. — Der Etat der Landschulen ist künftig in der von der Bürgerschaft angegebenen Form aufzustellen.

Cap. VII. Polizeiliche Anstalten. Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft hinsichtlich der Besoldung der Oberfeuermäner und des ihnen gleichgestellten Telegraphisten sowie der Aufseher der Strafanstalt bei. Von den einzelnen Nummern des Capitels stellen sich nunmehr 1. Polizeidirection auf *M.* 48,000, 2. Gassenreinigung (abgerundet) auf *M.* 100,450, 9. Ausrüstungskosten *M.* 27,900, 11. Gesundheitspflege *M.* 11,200.

Zu 12., Maß- und Gewichtswesen, bemerkt der Senat, daß bei der Behörde für dasselbe Einnahmen nicht vorkommen. Die Gebühren für Eichung fließen den Eichungsbeamten zu, als Vergütung für ihre Arbeit, Besoldung ihrer Arbeiter und Beschaffung der Locale sowie des Arbeitsgeräths.

Cap. VIII. Unterhaltung und Betrieb. 1. Öffentliche Gebäude. Der Budgetposten *M.* 149,000 erhöht sich um *M.* 1200 für Kanzleilokale und vermindert sich um *M.* 33,199, welche die Bürgerschaft gestrichen hat, und um *M.* 250 für wegfallendes Gehalt eines Buchhalters. Es bleiben einzustellen *M.* 116,751. Der Senatsbeschluß vom 29. December zu dieser Nummer erledigt sich. Im laufenden Jahre wird, wie die Bürgerschaft beantragt hat und auch dem Senate genehm ist, der Baudeputation ein Fond von *M.* 40,000 für gewöhnliche Unterhaltung und unvorhergesehene Reparaturen ohne Trennung nach den einzelnen Gebäuden zur Verfügung zu stellen sein. Ob diese Einrichtung beizubehalten sei, erscheint jedoch zweifelhaft, und wird darüber zuvor die Baudeputation zu vernehmen sein. — Die Bemerkung der Bürgerschaft, daß die bauliche Unterhaltung des Locals des Generalsteueramts in die Rubrik I. einzuordnen sei, hält der Senat nicht für zutreffend, da, soweit thunlich, der ganze Etat nach den Zwecken der Locale eingetheilt ist und hienach die Räume des Generalsteueramts zur Rubrik IX. gehören.

Folgende Nummern dieses Capitels erleiden eine Abänderung: Nr. 4 *M.* 25,000, Nr. 7 *M.* 20,150, Nr. 9 *M.* 253,725, Nr. 10 *M.* 116,460, Nr. 11 *M.* 7240, Nr. 14 *M.* 4430, Nr. 16 *M.* 28,800, Nr. 17 *M.* 38,000, Nr. 20 *M.* 33,700, Nr. 21 *M.* 58,745, Nr. 23 *M.* 53,000, Nr. 24 *M.* 6700, Nr. 27 *M.* 23,700, Nr. 28 *M.* 18,500, Nr. 29 *M.* 126,500. Nr. 30, Weinkeller, fällt aus, wenn die beantragte Uebertragung auf den Fond für auß. Verw. genehmigt wird.

Nr. 25, Gasanstalt, kann auf *M.* 1,413,500 ermäßigt werden, weil bei gefallenem Kohlenpreisen die Deputation nur *M.* 770,000 (statt *M.* 920,000) für Kohlen nöthig erachtet.

Zu Nr. 23, öffentliche Grundstücke, hat die Bürgerschaft anheimgegeben, Inventar des Schauspielhauses und Theaterwache auf den Etat der Baudeputation zu bringen. Die Verwaltung des Schauspielhauses als eines Theils des Staats-

vermögens gehört indeß an sich nicht zum Ressort der Baubehörde, und besondere Zweckmäßigkeitsgründe, welche dafür sprächen, dieselbe ihr zu übertragen, vermag der Senat nicht zu erkennen. Das Inventar des Theaters, wozu u. a. eine Bibliothek gehört, steht mit der baulichen Unterhaltung nicht in Verbindung, die Theaterwache ebenso wenig.

Cap. IX. Büroaufkosten. Der Senat ist einverstanden, daß im Etat der Criminalgerichtskanzlei M. 250 für Aufsicht im Bureau ausgeworfen werden. Uebrigens hat er bereits eine genauere Prüfung der von der Bürgerschaft als anscheinend zu hoch gegriffen bezeichneten Gehaltsätze in verschiedenen Stats, namentlich denen der Kanzleien, angeordnet und wird er namentlich über die betreffenden Positionen dieses Capitels sich berichten lassen, ehe er dieselben definitiv genehmigt. Auf die Bedarfssummen des Generalbudgets, wie sie sich nach den Abstrichen des Senats stellen, wird übrigens diese Prüfung einen Einfluß nicht ausüben, da dieselbe schon bei Vornahme der Abstriche berücksichtigt ward. Die davon betroffenen Nummern stellen sich wie folgt: Nr. 1 M. 75,500, Nr. 2 M. 4300, Nr. 3 M. 8500, Nr. 5 M. 12,600, Nr. 6 M. 4100, Nr. 7 M. 48,550, Nr. 8 M. 24,750.

Nr. 13, Einkommensteuer ist, da auch der Senat die betr. Anträge der Steuerdeputation genehmigt hat, auf M. 24,400 anzusetzen.

Cap. X. Gebiet 2c. Nr. 1. Landherrnamt stellt sich nunmehr auf M. 13,700, Nr. 4 fällt aus.

Cap. XI. Vermischte Ausgaben. Für den Senatsfond werden M. 15,000, für Mobiliar und Bewirthungen je M. 5000 eingestellt. Die von der Bürgerschaft gestrichene Nr. 5, zur Verfügung der Polizeidirection, fällt zwar demgemäß aus, der Senat kann aber nicht umhin, die Wiedereinstellung zu beantragen. Dieser Fond besteht seit einer langen Reihe von Jahren, und bezweckt eine für die Disciplin des Polizeidienercorps jedenfalls als sehr nützlich erprobte Einrichtung, welche in dieser oder ähnlicher Form wohl bei den meisten größeren Polizeiverwaltungen sich finden dürfte. Da im Polizeidienste die einzelnen Subalternbeamten mehr als in anderen Dienstzweigen auf selbständiges Handeln und eigenes Aufmerken angewiesen sind, ihr Verhalten weniger der steten Controle unterliegt und auch nicht durch Instructionen erschöpfend geregelt werden kann, gleichwohl aber für das Gemeinwohl und das Publikum von besonderer Wichtigkeit ist, so hat man bereits vor längerer Zeit das Bedürfnis empfunden, welchem durch die Bewilligung des in Rede stehenden Fonds von M. 830 abgeholfen ward. Derselbe wird nämlich am Jahreschlusse unter die Diener dergestalt vertheilt, daß diejenigen, welche sich nicht tadellos gehalten haben oder gar disciplinarisch bestraft worden sind, nicht participiren, die übrigen nach dem Maße ihres Wohlverhaltens und Pflichteifers verschieden bemessene Gratificationen empfangen. Hieraus erhellt, daß es sich nicht um Vergütungen für außerordentliche Arbeiten u. dgl., sondern nur um ein disciplinarisches Mittel handelt, und daß diese Ausgaben nicht auf den neubegründeten Remunerationsfond angewiesen werden können. Wird daher der Fond gestrichen, so verliert die Polizeidirection diese Handhabe, auf welche sie im dienstlichen Interesse erheblichen Werth legt.

IV. Außerordentliche Ausgaben.

Cap. I. Bauten und Anlagen. Nach den erfolgten Abstrichen und Nachträgen stellt sich Nr. 3 Straßenbau auf M. 129,800, Nr. 4 Straßenverbreiterung auf M. 17,335, Nr. 15 Wohnung des Brandmeisters auf M. 3400, Nr. 18 Bremerhaven auf M. 28,475. Was Nr. 5 Chaussees betrifft, so hat die Baudeputation anheimgestellt, da die Fahrbahn der Gastedter Chaussee unausgeführt bleibt, auch die beiden Posten c. und e. für den Nebenweg und den Kanal, M. 4800, abzusetzen und statt dessen für Weiterführung der Fahrbahn der Ratten-thurner Chaussee die Hälfte der für 5,4—5,7 Km. beantragten Summe von M. 10,790, also M. 5395 zu bewilligen, weil es von erheblichem Interesse sei, die letztere Arbeit im laufenden Jahre in Angriff zu nehmen, um das rauhe Pflaster für die Habenhauser Landstraße verwenden zu können. Der Senat findet diese Abänderung des Beschlusses zweckmäßig und empfiehlt dieselbe. Der Abstrich

von dem Wegbauetat verringert sich dadurch um *M.* 595 und läßt einen einzustellenden Fond von *M.* 25,945.

Die Nr. 17, Straßen am Sicherheitshafen, bleibt vorläufig unter Vorbehalt der Genehmigung im Budget stehen. Ueber den daran geknüpften Antrag der Bürgerschaft behält der Senat sich seine Erklärung vor, um vorab über die Sachverhältnisse sich berichten zu lassen. Zu dem Capitel tritt als neue Nummer hinzu für Zuschüttung des Torffanals, Bewilligung der Bürgerschaft vorbehalten, *M.* 23,355 (abgerundet).

Cap. II. Vermischte Ausgaben. Nr. 5, Bagger für Bremerhaven, wird auf *M.* 76,000 ermäßigt. Dagegen ist unter 7, Güterwagen, für Amortisation (rund) *M.* 85,000 einzustellen, da nach der Abrechnung über das vorige Jahr (Vhdl. p. 45) von der auf *M.* 150,000 angeschlagenen Einnahme nicht volle *M.* 65,000 für Verzinsung erforderlich sind. Hinzukommen neubewilligt *M.* 3210 für den Schienenstrang nach der Strafanstalt, *M.* 2000 für Vorarbeiten wegen eines Schlachthauses, *M.* 1385 (rund) für eine Nachlaßregulirung.

Um die durch die vielfachen Abänderungen der Budgetvorlage erschwerte Uebersicht zu erleichtern, hat der Senat das Budget nach den geltenden Beschlüssen, den vorgenommenen Berichtigungen und den noch beantragten Bewilligungen in der Anlage so zusammenstellen lassen, wie es demnächst dem Haushalte zur Grundlage wird dienen können. Es ergibt sich aus demselben, daß

die Ausgaben	<i>M.</i> 13,679,041.47
die Einnahmen, einschl. <i>M.</i> 1,200,000 für Einkommensteuer. „	13,179,050.—
betragen. Es bleibt also ein Deficit von	<i>M.</i> 499,991.47

Da nach der Abrechnung über das vorige Jahr (Vhdl. p. 47) von dem Reservefond der Ueberschüsse noch ein Rest von *M.* 554,680.26 zur Verfügung bleibt, aus welchem dies Deficit gedeckt werden kann, so zieht der Senat seinen Antrag, die Einkommensteuer auf drei Procent zu erhöhen, zurück, und ersucht die Bürgerschaft, nunmehr den Satz von zwei Procent für diese Steuer zu bewilligen und das nachstehende Gesetz zu genehmigen:

Gesetz betreffend die Erhebung der Einkommensteuer.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Einziger Paragraph.

Die Einkommensteuer wird im laufenden Jahre mit zwei Procent von Einkommen über zehntausend Mark, von Einkommen bis zu zehntausend Mark nach Maßgabe der gesetzlichen Scala erhoben.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom... und bekannt gemacht am.....1875.

Hinsichtlich der künftigen Form des Budgets theilt auch der Senat die Ansicht der Finanzdeputation, daß die Eintheilung nach den Ausgabezwecken, soweit sie ohne Störung des Verwaltungsmechanismus durchzuführen ist, den Vorzug verdient. Hiemit wird jedoch die Beibehaltung des jetzigen Gehalts-etats sich nicht vereinigen lassen, vielmehr ist es die Voraussetzung einer verbesserten Budgetaufstellung, daß die Gehalte auf die Stats der betreffenden Verwaltungszweige übertragen und auf Grund dieser letzteren angewiesen und verrechnet werden. Dagegen steht nichts im Wege, aus diesen Stats eine Uebersicht aller pensionsberechtigten Beamten zusammenzustellen, welche summarisch das für die Statistik erhebliche Material enthält, während die Personalnotizen zur Controle der Stats diesen letzteren einverleibt werden müssen. Die Verwaltung des Pensionswesens bleibt übrigens nach Ansicht des Senats besser bei der Generalkasse concentrirt, und ist daher der Stat der Beamtenpensionen beizubehalten, was nicht hindert, die Pensionäre jedes Dienstzweiges zur Notiz unter dem betr. Specialetat zu vermerken. Uebrigens wird es erforderlich sein, künftig für vor kommende Sterbequartale einen besonderen Fond in das Budget aufzunehmen.

Bevor der Senat über die bei Gelegenheit des Budgets angeregten Punkte sich erklärt, sieht er sich zu nachstehender Eröffnung veranlaßt.

Von seinem Commissar für die Budgetverhandlungen ist ihm berichtet worden, daß in der Sitzung der Bürgerschaft vom 10. Februar ein Mitglied zu dem Budgetposten „Katasteramt“ im Wesentlichen sich dahin geäußert habe:

Er bedaure hier öffentlich anzeigen zu müssen, daß, entgegen der gesetzlichen Vorschrift, welche den Generalschätzern die Betreibung von Privatgeschäften verbiete, ein Generalschätzer in einer von dem Redner geführten Rechtsache sich bereit erklärt habe eine Privatschätzung vorzunehmen. Er hoffe nicht, daß es nöthig sein werde, die Hilfe der Disciplinarkammer in Anspruch zu nehmen. Zu seinem Bedauern höre er, daß solche Fälle bereits sonst vorgekommen seien. Wenn sich das wiederholen sollte, so könne die Bürgerschaft sich die Mühe sparen, die Rechts- und die Gehaltsverhältnisse der Beamten durch Gesetze zu ordnen.

Der Anheimgabe des Senatscommissars, Gesetzesübertretungen der Beamten, falls sie vorgekommen seien, der vorgesetzten Behörde anzuzeigen, habe das gedachte Mitglied zwar nicht Folge leisten wollen, dagegen aber am 11. Februar dem Commissar, „zur Vervollständigung seiner gestrigen Angaben in der Bürgerschaft“ schriftlich mitgetheilt, daß

- 1) der Generalschätzer Lindmeyer am 5. Februar in der Expropriationsache H. G. Vagt und F. C. Schlobohm Wwe. im Erbe- und Handfestenamt,
- 2) der Generalschätzer Muck im vorigen December in Sachen Rippe contra Kind im gr. Untergerichte zur Abgabe eines Gutachtens sich bereit erklärt habe.

Die Katastercommission hat in dieser Veranlassung und auf besonderen Antrag der Generalschätzer selbst die thatsächlichen Vorgänge amtlich untersucht und folgendes festgestellt.

1) Der Generalschätzer Lindmeyer ist durch Ladung vom 1. Februar d. J. unter der üblichen Androhung auf den 5. desselben Monats vor das Erbe- und Handfestenamt geladen worden, um in den gedachten beiden Expropriationsachen als Sachverständiger ein Gutachten abzugeben, und hat dieser Ladung Folge geleistet und sich zur Abgabe eines gerichtlichen Gutachtens bereit erklärt.

2) Der Generalschätzer Muck hat ähnlichen gerichtlichen Ladungen in zwei Expropriationsachen (Eüder Rutenberg und Walter & Wittgensfeld) Folge geleistet und sich ebenso bereit erklärt.

3) Das Erbe- und Handfestenamt hat durch zwei Erkenntnisse vom 19. Februar den gegen die gesetzliche Zulässigkeit der Gutachten der Generalschätzer gerichteten Einwand des Anwalts in den sub 1 gedachten Expropriationsachen als unbegründet verworfen, weil die Ertheilung gerichtlicher Gutachten nach § 28 des Beamtengesetzes nicht untersagt, auch nicht als Betreibung eines Privatgeschäfts anzusehen sei.

4) Die Generalschätzer haben in allen obigen Fällen mit Vorwissen und Gutheißung der Katastercommission gehandelt.

Der vorstehend geschilderte Thatbestand ergibt, daß der gegen die Generalschätzer ausgesprochene Vorwurf, als ob sie Privatgeschäfte betrieben und zur Vornahme von Privatschätzungen sich erboten hätten, vollständig unbegründet ist, daß vielmehr in den bezeichneten Fällen die beiden Beamten durchaus gesetzmäßig gehandelt haben. Der Senat hat sich für verpflichtet erachtet, zur Genugthuung für die Befräßigten, durch Mittheilung an die Bürgerschaft dem wahren Sachverhalt dieselbe Deffentlichkeit zu verschaffen, welche der Anschuldigung gegeben worden ist.

Die von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 10. Februar zu verschiedenen Budgetposten ausgesprochenen, an Verwaltungsbehörden gerichteten Wünsche und Empfehlungen hat der Senat den betreffenden Behörden zu näherer Erwägung mitgetheilt. Ueber die ferneren an das Budget geknüpften Anträge erklärt er sich wie folgt.

1) Reuschätzung sämtlicher öffentlichen Grundstücke und Gebäude. Da Reuschätzungen in jedem Falle, wo sie zu bestimmten Zwecken erforderlich sind, ohnehin vorgenommen werden, eine allgemeine Reuschätzung dagegen durch kein unmittelbares öffentliches Interesse geboten erscheint, auch ein Fond für die Kosten derselben nicht ausgeworfen ist, so hält der Senat es zur Zeit wenigstens nicht für rathsam, eine so umfangreiche, zum Theil äußerst schwierige Arbeit mit den beschränkten Kräften, welche zur Verfügung stehen und welche dringenderen Geschäften entzogen werden müßten, zu unternehmen.

2) Verdoppelung der Hundesteuer. Der Senat hat die Steuerdeputation angewiesen, über diesen Antrag bei Vorlage der Steuerverordnung für 1876 zu berichten.

3) Aufhebung des Weggeldes. Da die Staatskasse voraussichtlich in den nächsten Jahren die auf ca. Mk. 60,000 Netto zu schätzende Einnahme vom Weggelde nicht wird entbehren können, so würde, bevor die Aufhebung des letzteren beschlossen wird, jedenfalls für Ersatz des Ausfalls durch eine neue Einnahme Sorge zu tragen sein. Der Senat will nun zwar sich dem nicht widersetzen, daß die Steuerdeputation im Hinblick hierauf eine Ausdehnung und Erhöhung der Abgabe von Luftfuhrwerken und Pferden in Erwägung ziehe, er kann jedoch seinen Zweifel nicht unterdrücken, ob es gelingen werde, auf diesem Wege eine Mehreinnahme von Mk. 60,000 zu beschaffen, ohne dem Verkehr eine Last aufzuerlegen, welche drückender und in vielen Fällen ungerechter sein würde, als diejenige des Weggeldes.

4) Wirthschaftsabgabe. Der Senat hatte bereits eine Berathung der von der Bürgerschaft angeregten Frage angeordnet. Er wird nicht verfehlen, nach Abschluß derselben auf den Gegenstand zurückzukommen.

5) Lagerplatz in der Neustadt. Der Senat findet es nicht gerechtfertigt, die Verpachtung der Lagerplätze einzustellen, ehe nicht über eine anderweitige Benutzungsart Beschluß gefaßt worden ist. Was sodann die gewünschte Instandsetzung des Bahnhofes in der Neustadt und die daselbst erhobenen Gebühren betrifft, so ist daran zu erinnern, daß etwaige Anordnungen in dieser Beziehung der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahnverwaltung zufallen würden, daß aber, wofern diesseitige Gebühren für Benutzung des Lagerplatzes gemeint sein sollten, kein Grund vorliegt, dieselben den, unter völlig verschiedenen Verhältnissen, für den Hauptbahnhof geltenden Gebühren gleichzustellen.

6) Hausmiethe für Volksschulen. Der angeregte Punkt ist der Schuldeputation zur Erwägung überwiesen worden.

7) Geschäftsstunden des Baupolizeibüreau. Da die meisten Geschäfte der Baupolizei außerhalb des Büreaus vor sich gehen, so würde die von der Bürgerschaft gewünschte Einrichtung eine Vermehrung des Personals voraussetzen. Der Senat wird sich indeß von der Polizeidirection darüber berichten lassen, ob nicht wenigstens theilweise eine dem Publikum bequemere Büreauzeit sich einführen lasse.

8) Geeichte Maße für den Kleinhandel mit Getränken. Ueber diesen Gegenstand wird der Senat sich von der Ressortbehörde berichten lassen und danach eventuell Weiteres veranlassen.

9) Warnungssignale auf der Eisenbahn. Der Senat hat die Polizeidirection beauftragt, die Einrichtung solcher Signale an den Stellen der Chausseekreuzungen in Erwägung zu ziehen und eventuell das Erforderliche anzuordnen.

Endlich erteilt auch der Senat dem beantragten neuen Tarif für die Scheers in Bremerhaven seine Genehmigung.

Staatshaushalts-Stat für 1875, nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft. Anlage.

Außerordentliche Einnahmen.		M.	§			M.	§
I. Eingehende Vorschüsse.				19. Bürgerweide.....		6,000	—
1. Bangeroger Thurm.....	500			20. Pacht für Fischereien....		420	—
2. Landstraßen, Unterhaltung	1,875			21. Bremerhaven.....		215,000	—
3. Landstraßen, Anlage.....	25,575			22. Bloßländer Entwässerung.		46,500	—
4. Deichverstärkung.....	1,500			23. Gasanstalt.....		1,396,000	—
	29,450			24. Wasserfunst.....		206,000	—
II. Außerordentl. Zinsen.				25. Weinfeller, Reinertrag...		126,000	—
1. Bankzinsen.....	200,000			26. Friedhöfe.....		77,470	—
2. Stückzinsen.....	472,500					2,371,620	—
	672,500			II. Directe Abgaben.			
III. Veräuß. Staatsgüter.				1. Grundsteuer, Stadt.....		510,000	—
1. Grundstücke, Gutsherrnrechte	3,000			2. " , Gebiet.....		120,000	—
2. Bauplätze in Bremerhaven	100,000			3. " , Begeßack....		11,300	—
	103,000			4. " , Bremerhaven		45,000	—
IV. Vermischte Einnahmen.				5. Erleuchtungssteuer, Stadt.		340,000	—
1. Weinkäufe.....	240			6. " , Gebiet.		11,000	—
2. Unvorhergesehene Einnahm.	2,938			7. Wassersteuer.....		165,700	—
3. Beiträge f. Straßenanlagen	66,000			8. Einkommensteuer.....		1,200,000	—
4. Saldo des Straßenbaus..	10,000					2,403,000	—
5. Verkaufter Grund, Nordstr.	9,660			III. Indirecte Abgaben.			
6. Umschreibung v. Grabstellen	100,000			1. Consumtionsabgabe.....		1,200,000	—
7. Reichspapiergeld.....	358,162			2. Umsatzsteuer.....		850,000	—
	547,000			3. Seeschiffsabgabe.....		130,000	—
V. Aus Anleihegeldern.				4. Güterdeclarationen etc....		80,000	—
1. Bauzinsen d. 3 Docks, Bohn.	290,000			5. Erbschaften etc.....		150,000	—
2. Gasanstalt } Erweiterung	301,000			6. Veräußerte Immobilien..		500,000	—
3. Wasserfunst }	210,000			7. Versteigerungen.....		15,000	—
	801,000			8. Geschlossene Gesellschaften.		100	—
VI. Aus Ueberschüssen.				9. Billards und Regelpbahnen.		1,400	—
1. Seefahrtsschule, 1. Rate..	100,000			10. Öffentliche Bälle.....		300	—
2. Kriegerdenkmal.....	24,400			11. Maskenbälle.....		3,000	—
3. Umbau am Dom.....	133,000			12. Luftfuhrwerke.....		5,000	—
	257,400			13. Pferde.....		22,000	—
Ordentliche Einnahmen.				14. Hunde.....		7,800	—
I. Von Eigenthum u. Rechten.				15. Nachtigallen etc.....		100	—
1. Stättegeld, Gr.-u. Meierzins	3,600			16. Stempelpapier und }		70,000	—
2. Pacht für Fahren.....	300			Obligationenstempel }			—
3. Vermietete Gebäude.....	70,000			17. Reichssteuer auf Wechsel..		48,000	—
4. Desgl. Plätze in der Stadt	8,500			18. Seeversicherungen.....		110,000	—
5. Freimarktplätze.....	15,000			19. Feuerversicherungen.....		58,000	—
6. Lagerplätze und Werfte...	9,700			20. Spielkarten.....		6,300	—
7. Verw. d. öffentl. Grundstücke	57,000			21. Wechselproteste.....		4,000	—
8. Krahnpacht.....	9,500					3,261,000	—
9. Krahngeld.....	10,000			IV. Weg- u. Kanalgeld.			
10. Pacht der Stadtwage....	2,800			1. Bahrdamm.....		3,100	—
11. Wägegeld von Heuwagen..	12,500			2. Buntenthorssteinw. (Pacht)		9,650	—
12. Häfen in der Stadt.....	5,030			3. Schwachhausen.....		19,200	—
13. Hafen in Begeßack.....	2,400			4. Hastedt.....		10,000	—
14. Einnahme d. Baudeputation	44,000			5. Tenever.....		1,260	—
15. Ballanlagen.....	300			6. Walle.....		12,000	—
16. Strafanstalt.....	12,800			7. Gramke (Pacht).....		800	—
17. Gericht Borgfeld.....	1,000			8. Lehesterdeich (Pacht)....		2,900	—
18. Pacht für Ländereien....	33,800			9. Gröplingerdeich.....		90	—
				10. Kanalgeld.....		5,000	—
						64,000	—

V. Sporteln.		M.	S.	V. Reich u. Auswärtiges.		M.	S.
1. Recognitionen.....		600		1. Missionen.....		6,000	
2. Wirthschaftsabgabe.....		57,000		2. Reichsstafte.....		1,151,926	
3. Gerichtsporteln.....		164,000		3. Consularausgaben.....		4,500	
4. Andere Sporteln.....		27,100				1,162,426	
5. Katasteramt.....		21,550		VI. Unterricht.			
6. Geldstrafen.....		10,000		1. Hauptschule.....		77,970	
7. Civilstandsamt.....		4,250		2. Seminar.....		24,350	
8. Polizeidirection.....		28,300		3. Seefahrtschule.....		5,800	
9. Staatsanwaltschaft.....		6,500		4. Zeichenschule.....		9,050	
10. Criminalgericht.....		10,000		5. Volksschulen.....		185,360	
11. Bürgerbeerdigung.....		18,500		6. Realschulen.....		110,000	
12. Gewerbekammer.....		300		7. Kirchspielschulen.....		105,300	
		348,100		8. Landschulen u.....		171,940	
VI. Eisenbahnen.				9. Lehrerprüfungen.....		2,000	
1. Bahn Wunstorf-Geeste...	1,250,000			10. Stadtbibliothek.....		5,400	
2. Bahnhöfe.....	15,000					697,170	
3. Weferbahnhof.....	165,000			VII. Polizeianstalten.			
4. Lagerplatz, Neustadt.....	28,000			1. Polizeidirection.....		48,000	
5. Oldenburger Bahn.....	157,000			2. Gassenreinigung.....		100,450	
6. Bahn Langwedel-Neizen..	500,000			3. Gassenerleuchtung.....		136,000	
7. Güterwagen.....	150,000			4. Löschanstalten.....		134,800	
8. Materiallager.....	1,000			5. Wasserbedarf.....		41,500	
	2,266,000			6. Nachtwachen.....		97,700	
VII. Schulgeld.				7. Gefängniß.....		17,500	
1. Realschule.....	37,500			8. Strafanstalt.....		86,000	
2. Volksschulen.....	14,500			9. Ausrüstungskosten.....		27,900	
3. Seefahrtschule.....	3,000			10. Abwehr der Wassersgefahr.		3,300	
	55,000			11. Gesundheitspflege.....		11,200	
Ordentliche Ausgaben.				12. Maß- und Gewichtswesen.		3,300	
I. Gehalte.						707,650	
1. Senat.....	185,824	40		VIII. Unterhaltung, Betrieb.			
2. Richtercollegium.....	122,921			1. Deffentliche Gebäude.....		116,751	
3. Oberappellationsgericht...	31,643	85		2. Straßen, Brunnen.....		75,000	
4. Gehalte.....	738,883	47		3. Baulinien.....		20,000	
5. Vergütg. f. Conf.-Abgabe.	864	50		4. Spaziergänge.....		25,000	
6. Desgl. f. Standesregister.	2,292	82		5. Schlachte, Bollwerke.....		29,245	
	1,082,430	04		6. Torfkanäle.....		8,350	
II. Pensionen.				7. Häfen in der Stadt.....		20,150	
1. Pensionen für Beamte...	69,000			8. Hafen in Vegeßack.....		14,510	
2. Witwenanstalt.....	5,600			9. Bremerhaven.....		253,725	
	74,600			10. Bahnhöfe, Weferbahn....		116,460	
III. Zinsen.				11. Eisenbahnbrücken.....		7,240	
1. 3 1/2 % Schuld.....	621,800			12. Bahnhof Bremerhaven...		64,980	
2. 4 1/2 % Schuld v. 1859.	473,445			13. Zweigbahn Bremerhaven..		41,250	
3. " " " " 1872.	810,000			14. Station Vegeßack.....		4,430	
4. " " " " 1873.	675,000			15. Oldenburger Bahn.....		59,800	
5. " " " " 1874.	810,000			16. Eisenbahnbüreaus.....		28,800	
6. 5 % Schuld in Courant.	375,000			17. Chaussees.....		38,000	
7. " " in Gold....	207,589	28		18. Landstraßen.....		6,000	
8. Tontinen u. Leibrenten...	7,855	15		19. Fahrwasser der Wefer...		291,580	
	3,980,689	43		20. Tonnen und Baken.....		33,700	
IV. Tilgung.				21. Leuchthurm, Leuchtschiffe.		58,745	
1. 3 1/2 % Schuld.....	332,000			22. Thurm zu Wangeroge...		3,000	
2. 4 1/2 % Schuld v. 1859.	153,300			23. Deffentliche Grundstücke..		53,000	

	M.	§		M.	§
26. Wasserkunst.....	426,500	—	12. Beamter des Armeninstituts	1,800	—
27. Blockländer Entwässerung.	23,700	—	13. Remunerationen	5,000	—
28. Zollstellen.....	18,500	—	14. Kleine u. unvorh. Ausgaben	1,440	—
29. Anlagen am Weserbahnhof	126,500	—		82,700	—
30. Friedhöfe	57,000	—			
	3,442,116	—			
IX. Bureaukosten.			Außerordentliche Ausgaben.		
1. Rathhaus, Stadthaus etc.	75,500	—	I. Bauten, Anlagen.		
2. Finanzdeputation.....	4,300	—	1. Strafanstalt b. 1878....	80,000	—
3. Generalkasse	8,500	—	2. Hauptschule b. 1881....	120,000	—
4. Obergericht in Strafsachen	4,500	—	3. Straßenbau.....	129,800	—
5. Criminalgerichtskanzlei ...	12,600	—	4. Straßenverbreiterung	17,335	—
6. Staatsanwaltschaft	4,100	—	5. Chaussees	25,945	—
7. Generalsteueramt.....	48,550	—	6. Landstraßen.....	38,000	—
8. Statistik	24,750	—	7. Realschule, 2. Rate	204,400	—
9. Schiffsmessung	7,500	—	8. Schule im fl. B. G., 2. Rate	34,300	—
10. Civilstandsamt	2,950	—	9. Weinfelder, Umbau, 2. Rate	3,200	—
11. Pupillencommission	1,250	—	10. Hilfsanst. d. Gew.-K. 2. R.	1,900	—
12. Katasteramt.....	38,850	—	11. Schule i. d. Lessingstr. 1. R.	190,000	—
13. Einkommensteuer.....	24,400	—	12. Seefahrtsschule, 1. Rate..	100,000	—
	257,750	—	13. Wohnung d. Brandmeisters	3,400	—
X. Gebiet, Hafenstädte.		—	14. Straßen a. Sich.-Hafen..	47,600	—
1. Landherrnamt	13,700	—	15. Anlagen in Bremerhaven.	28,475	—
2. Amt Vegeack.....	5,300	—	16. Correction d. Dichtum....	34,955	—
3. Amt Bremerhaven	26,800	—	17. Zuschüttung d. Dorffkanals	23,355	—
4. Hospital Bremerhaven....	6,000	—		1,082,665	—
5. Quarantäne	150	—			
	51,950	—	II. Vermischte Ausgaben.		
XI. Vermischte Ausgaben.		—	1. Rückständige Zinsen	3,000	—
1. Zur Verfügung des Senats	15,000	—	2. Ablösung des Sundzolls..	36,500	—
2. Desgl. der Handelskammer	3,500	—	3. Verlegung der Post	6,145	—
3. Desgl. der Gewerbekammer	5,760	—	4. Dampfbagger, 2. Rate....	137,000	—
4. Desgl. d. Kammer f. Landw.	3,500	—	5. Bagger f. Bremerhaven ..	76,000	—
5. Bürgerchaft, Bürgeramt..	16,500	—	6. Kriegerdenkmal, 3. R. ...	24,435	—
6. Wahlen zur Bürgerchaft..	4,000	—	7. Güterwagen, Amortif.	85,000	—
7. Wahl der Geschwornen...	700	—	8. Eisenbahnanlagen	59,920	—
8. Bewirthungen.....	5,000	—	9. Habenhauser Landstraße ..	4,000	—
9. Mobiliar des Rathhauses etc.	5,000	—	10. Umbau am Dom	133,000	—
10. Bekleidung der Rathsdieners	1,250	—	11. Strafanstalt, Schienenstrang	3,210	—
11. Einquartierung etc.....	14,250	—	12. Schlachthaus, Vorarbeiten.	2,000	—
			13. Nachlaß v. Anna Dreier.	1,385	—
				571,595	—

Recapitulation.

Außerordentl. Einnahmen M.	2,410,350. —	Ordentl. Ausgaben. M.	12,024,781.47
Ordentliche	" 10,768,700. —	Außerordentl. Ausgaben "	1,654,260. —
	M. 13,179,050. —		
Deficit.....	" 499,991.47		
	M. 13,679,041.47		M. 13,679,041.47

2. Weinkeller.

Die Finanzdeputation und die Deputation für den Weinkeller haben den ihnen aufgetragenen Bericht über eine zweckmäßigere Einrichtung der Rechnung und des Stats der Kellerverwaltung in der Anlage erstattet. Der Senat erklärt sich mit ihren Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerchaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht der Finanzdeputation und der Deputation für den Weinkeller.

(Eingereicht am 22. Februar 1875.)

Die beiden Deputationen sind beauftragt, über eine veränderte Etatsaufstellung für den Weinkeller, auf Grund der Senatsmittheilung vom 29. Decbr. v. J., zu berichten. Der Senat empfiehlt, künftig die Ausgaben für Vermehrung des Lagerwerths aus dem Fond der außerordentlichen Verwendungen zu bestreiten und demselben diese Vorschüsse aus den Jahreseinnahmen nach Verhältniß des Absatzes zu erstatten. Der Rest der Jahreseinnahme soll dem laufenden Haushalte zufließen, welcher andererseits die Betriebsunkosten und die Erhaltung des Lagers auf dem ursprünglichen Werthstande zu tragen hätte. Die Deputationen glauben, daß der Zweck des Vorschlags sich mit einer Vereinfachung der Rechnung vereinigen läßt. Sie beantragen, die ganze Ausgabenrechnung des Kellers aus dem laufenden Haushalte auszuschneiden (mit alleiniger Ausnahme der im Specialetat der Baudeputation verrechneten baulichen Unterhaltung) und nebst den Bruttoeinnahmen auf das Separatconto der außerordentlichen Verwendungen zu übertragen, in den laufenden Haushalt dagegen nur den Reingewinn einzustellen, sowie er sich am Jahreschlusse aus der Abrechnung ergibt. Das Rechnungsverhältniß wäre das nämliche, welches für das Materiallager der Eisenbahnverwaltung besteht, nur mit dem Unterschiede, daß der Ausgabeetat der Kellerverwaltung jährlich bei Feststellung des Budgets der außerordentlichen Verwendungen zu genehmigen sein würde, während der Eisenbahnverwaltung ein eiserner Betriebsfond zur Verfügung steht.

Beispielsweise würde für das Jahr 1875, bei einem muthmaßlichen Reingewinn von M. 136,000 minus M. 10,000 für den Kellermeister, also Netto M. 126,000, die Abrechnung sich auf Grund der vorliegenden Anschläge wie folgt gestalten:

Debet. Lager am 1. Januar	M. 290,000	Credit. Brutto-Einnahme	M. 270,000
Ausgaben, Gehalte, Pension	12,170	Lager am 31. December	590,000
Lohn, Feuer, Licht, Untoft.	30,000		
Möbel, ff. Ausbesserungen	1,830		
Lager	400,000		
	444,000		
Reingewinn	126,000		
	M. 860,000		M. 860,000

Die vorstehenden Ausgaben, M. 444,000, werden auf den Fond der außerordentlichen Verwendungen angewiesen und ebenso von demselben der Reingewinn, M. 126,000, an die Kasse des laufenden Haushalts überwiesen. In dem Reingewinn steckt der Ersatz für die Zinsen, welche der laufende Haushalt für die Vorschüsse des Fonds der außerordentlichen Verwendungen zu tragen hat, und für die baulichen Unterhaltungskosten, welche dem Specialetat der Baudeputation, „Unterhaltung der öffentlichen Gebäude“, zur Last fallen. Bei der Abrechnung können diese beiden Posten besonders aufgeführt werden, um den genauen Reinertrag auszuweisen.

Die Bruttoeinnahmen fließen in den Fond der außerordentlichen Verwendungen. Derselbe würde also gegen eine Ausgabe von M. 570,000 eine Einnahme von M. 270,000 haben und mit M. 300,000 im Vorschusse bleiben, für welche der Weinkeller ihm verschuldet bleibt. Für diese Schuld haftet das Lager mit M. 590,000; in den folgenden Jahren wird dieselbe sich gleichmäßig mit dem Werthe des Lagers vermindern und, wenn dieser Werth auf M. 290,000 fällt, ganz verschwinden, oder sie wird mit dem Werthe des Lagers, wenn derselbe durch Ankäufe sich erhöht, gleichmäßig steigen.

Es steht nichts im Wege, schon im laufenden Jahre so zu verfahren. In diesem Falle ist an Ausgaben für den Weinkeller in das Budget des laufenden Haushalts nichts einzustellen und das Gehalt des Kellermeisters im Gehaltsetat zu streichen. Dagegen ist in Cap. 1 der ordentlichen Einnahmen unter Nr. 25 statt M. 270,000 zu setzen M. 126,000. Die Deputation für den Weinkeller wird dann zum Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen einen neuen Specialetat aufstellen: in Einnahme mit M. 270,000, in Ausgabe mit M. 570,000.

Die Deputationen beantragen Genehmigung dieses Vorschlags.

(gez.) Gildemeister. (gez.) Fritze. (gez.) Mohr. (gez.) Eggers.